

JAHRESKEHRPLAN WULKAPRODERSDORF 2023

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag	6. Tag	7. Tag	8. Tag	9. Tag	10. Tag	11. Tag	12. Tag
2.1.	3.1.	4.1.	5.1.	9.1.	10.1.	11.01.	12.1.	13.1.	16.1.	17.1.	18.1.
21.3.	22.3.	23.3.	24.3.	27.3.	28.3.	4.4.	5.4.	6.4.	11.4.	12.4.	13.4.
2.10.	3.10.	4.10.	5.10.	6.10.	9.10.	10.10.	11.10.	12.10.	13.10.	16.10.	17.10.

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im neuen bgld. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

- 1. Tag: Obere Hauptstraße
- 2. Tag: Untere Hauptstraße Nr. 1 bis Nr. 50
- 3. Tag: Untere Hauptstraße ab Nr. 51
- 4. Tag: Wiener Straße Nr. 1 bis Nr. 60
- 5. Tag: Wiener Straße von Nr. 61 bis Nr. 89, Neubaugasse
- 6. Tag: Rathausgasse, Kirchengasse
- 7. Tag: Obere Gartengasse, Heideweg, Birkengasse, Am Sonnfeld, Hintergartenäcker, Hirmergasse
- 8. Tag: Untere Gartengasse, Rosengasse
- 9. Tag: Feldgasse, Lerchengasse, Blumengasse, Bürgergasse, Arbeitergasse, Kleegasse
- 10. Tag: Ödenburger Str., Uferweg, Wulkawiesen, Reitschulg., Triftg., Weinbergstr., Aussiedlerhof
- 11. Tag: Mühlgasse, Lindengasse, Sonnenweg, Neue Gasse
- 12. Tag: Bahnhofstraße, Bahnhofplatz, Fasangasse, Sportplatzgasse, Mauselwiesen, Bachgasse, Weidengasse, Hotterweg



Für einen Uhrzeitermin wenden Sie sich bitte direkt an unseren Mitarbeiter unter **0699/10416567**



Das neue Kehrgesetz bringt Neuerungen bei den Intervallen der verpflichtenden Kehrungen:

- 3 Kehrungen jährlich für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- 2 Kehrungen jährlich für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- 1 Kehrung jährlich für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre für Gasgeräte unter 50 kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50kW

NEU

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



DICHTHEITSPRÜFUNG alle 5 oder 10 Jahre verpflichtend

Sämtliche Abgasanlagen müssen einer Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM B8201 unterzogen werden. Durch Undichtheiten im Abgasweg können einerseits lebensgefährliche Verbrennungsgase austreten, andererseits wird dadurch auch die Brandsicherheit gefährdet.

Die erstmalige Dichtheitsprüfung findet bei jeder Änderung wie z.B. einem Neuanschluss, einem Austausch der Feuerstätte, einer Mängelfeststellung bei der Feuerstättenbeschau oder bei einer Sanierung des Rauchfanges statt.

NEU

Neu sind nun die wiederkehrenden Dichtheitsprüfungen von **Unterdruckfänge** alle 10 Jahre und von **Überdruckfänge** alle 5 Jahre .



Gleich buchen und Sicherheit genießen!

Zeitraum: 22.6.-10.7.2023

Dauer: ca. 45 Minuten

Kosten: € 17,84 ohne MWSt pro Mitarbeiter/Viertelstunde

Hinweis: Die Dichtheitsprüfung ist laut Höchsttarifsverordnung nach Aufwand zu verrechnen.



Sie haben schon jetzt die Möglichkeit den Termin online unter <https://termine.pehm.biz/service/dichtheitspruefung-wulka> zu buchen!

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!

Ihr Familienunternehmen seit 100 Jahren